

## **Gewerbeordnung: Selbständig werden wird leichter**

Utl.: Liberalisierungsschritte fördern Wettbewerbsfähigkeit-Firmen  
können ihr Angebot an Konsumentenwünsche besser anpassen =

Wien (PWK) - "Die nunmehr ausverhandelten Liberalisierungsschritte in der Gewerbeordnung werden die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe stärken." Hanspeter Hanreich, Leiter der Rechtspolitischen Abteilung der Wirtschaftskammer Österreich, sieht einen weiteren großen Vorteil der Gewerberechtsreform in der Erleichterung, sich selbständig zu machen. Statt der bisher 153 Handwerke und gebundenen Gewerbe, wird es künftig nur mehr zirka 80 geben, die nur mit einem Befähigungsnachweis ausgeübt werden können. \*\*\*\*

Als weiteren Schwerpunkt ortet Hanreich die Zusammenfassung von Handwerken und gebundenen Gewerben zu verbundenen Gewerben; zum Beispiel werden etwa Damenkleidermacher, Herrenkleidermacher und Wäschewarenerzeuger auf diese Weise zusammengefaßt. Hat man die Meisterprüfung in einem dieser Gewerbe bestanden, können alle anderen verbundenen Gewerbe dieser Gruppe ohne Zusatzprüfung ausgeübt werden.

Weiters können durch Verordnung Teilgewerbe geschaffen werden:  
z.B.

Änderungsschneiderei, Fahrradmechaniker. Qualifizierten Gesellen soll damit der Weg in die Selbständigkeit eröffnet werden. Sie dürfen bis zu fünf Mitarbeiter beschäftigen.

In der nunmehr festgelegten Ausweitung von Ausübungsregeln sieht Hanreich einen großen Schritt, um den Konsumentenwünschen noch besser gerecht werden zu können als bisher: "Alles was wirtschaftlich mit dem Leistungsangebot eines Handwerks oder gebundenen Unternehmens zusammenhängt, darf von einem Unternehmen erbracht werden, sofern mit Teilleistungen keine Gefahren für Leib und Leben verbunden sind." Damit können etwa Werbeleistungen oder Beratungsleistungen von Handel, Gewerbe oder Tourismus verbessert werden.

Weiters erfolgt ein Ausbau der Rechte der Erzeuger, der Händler und der Handelsbefugnisse des Handwerks. Ausweitungen in Einzelbereichen (Bäcker, Konditor) dienen dem selben Ziel.

Unzufrieden zeigt sich Hanreich darüber, daß es noch nicht gelungen ist, das Buchhaltungsgewerbe schon jetzt in der Gewerbeordnungsnovelle zu verankern. In einem Entschließungsantrag wird hier fest gehalten, daß es zu einer entsprechenden Neuordnung im Herbst kommen soll.

Insgesamt sieht Hanreich in der Novelle - bei entsprechender Umsetzung - die Chance, "Konsumentenwünsche besser erfüllen zu können, den Weg in die Selbständigkeit zu erleichtern und über eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe Arbeitsplätze zu sichern. Es ist zudem gelungen, das bewährte System der dualen Berufsausbildung durch die Beibehaltung der Meisterprüfung abzusichern."

(Schluß) RH

\*\*\*\*\*ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS\*\*\*\*\*

OTS0232 1997-06-06/15:03

061503 Jun 97

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_19970606\\_OTS0232](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19970606_OTS0232)